

> Tarifunterlagen Hausrat

Die Tarifunterlagen und die Deckungsübersicht auf einen Blick

Stand
11/2024



Inhalt



Allgemeine Tarifbestimmungen _____	03
Annahmerichtlinien _____	06
Hausrat – Tarifübersicht _____	08
Leistungsübersicht – Das deckt die Hausrat-Versicherung ab _____	09
Postleitzahlen-Tarifzonen _____	12

Allgemeine Informationen

Der Tarif dient als Beitragsbemessungsgrundlage. Maßgebend sind die allgemeinen Tarifbestimmungen. Die genannten Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahresnettobeiträge zuzüglich gesetzlicher Versicherungssteuer.

Die aufgeführten Leistungen in der Deckungsübersicht stellt einen allgemeinen und verständlichen Kurzüberblick dar. Maßgeblich für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der Versicherungsbedingungen. Sie sind jederzeit anforderbar und einsehbar.

Allgemeine Tarifbestimmungen

Vertragspartner

- › Vertragspartner und Versicherer ist die Haftpflichtkasse VVaG, Darmstädter Str. 103, 64380 Roßdorf.
- › Dienstleister der Service- und Assistance-Leistungen ist: ROLAND Assistance GmbH, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln.
- › Risikoträger für den Fahrrad-Schutzbrief (sofern vereinbart) ist: ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen.
- › Risikoträger für den Internet Rechtsschutz JurCyber Privat (sofern vereinbart) ist: ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Deutz-Kalker-Str. 46, 50679 Köln, und ROLAND Schutzbrief-Versicherung AG, Marie-Curie-Straße 8, 51377 Leverkusen.

Geltendes Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Hausratversicherung (VHB), den Zusatzbedingungen und den etwaigen sonstigen Vereinbarungen, den gesetzlichen und nachstehenden Bestimmungen sowie der Satzung der Haftpflichtkasse. Die maßgeblichen Verbraucherinformationen der Haftpflichtkasse werden dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung gemäß § 7 VVG in Textform übergeben bzw. werden bei einer Angebotsanfrage dem Interessenten mit dem Angebot übersandt.

Richtlinien für die Antragsaufnahme

- › Für die Risikobeurteilung und somit für die tarifliche Einstufung sind teilweise detaillierte Angaben erforderlich, u.a. Angaben über Vorversicherung, Vorschäden etc.
- › Individuelle Risikoverhältnisse können besondere Beitragszuschläge, Bedingungen, Selbstbeteiligungen usw. erfordern.
- › Die im Antrag vorgesehenen Fragen müssen vollständig und sorgfältig beantwortet werden.
- › Bei Risiken, die im Tarif nicht enthalten oder mit Anfrage bezeichnet sind: Anfrage bei der Haftpflichtkasse erforderlich.
- › Mündliche Nebenabreden zum Antrag, zum Tarif sowie zu den Bedingungen sind rechtungültig.
- › Das Datum des Versicherungsbeginns darf nicht vor Antragsaufnahme liegen.
- › Anträge können nicht früher als ein Jahr vor Vertragsbeginn angenommen werden.

Vertragsdauer

- › Der Vertrag wird zunächst für ein Jahr geschlossen. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine schriftliche Kündigung zugegangen ist.
- › Zu beachten ist weiterhin das dem Versicherungsnehmer zustehende Widerrufsrecht bei Vereinbarung einer Vertragsdauer von mehr als 1 Monat.
- › Der Versicherungsschutz beginnt frühestens am Tag der Antragsaufnahme, 0:00 Uhr.



Allgemeine Tarifbestimmungen

Versicherungssummen

- › Hinsichtlich der Höhe der Versicherungssumme wird auf die Angaben im Antrag sowie im Versicherungsschein verwiesen.
- › Die Versicherungssummen gelten je Schadenereignis.

Beitragsberechnung

- › Die Beiträge sind im Voraus zu zahlen; keine Vorauszahlungen für mehr als ein Jahr.
- › Bei halbjährlicher Zahlungsweise werden 3 % und bei vierteljährlicher Zahlungsweise 5 % Zuschlag berechnet. Der Beitrag wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet.
- › Die Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag und die Zahlungsweise ergeben sich aus dem Antrag und dem Versicherungsschein.
- › Die Mindestrate je Versicherungsschein oder Beitragsrechnung beträgt 10,00 EUR pro Rate (zuzüglich Versicherungsteuer) – in Verbindung mit einem Bankeinzug.
- › Der Mindestjahresbeitrag netto beträgt 30,00 EUR (zuzüglich Versicherungsteuer).
- › Unsere Netto-Endbeiträge (inkl. aller Zuschläge und/oder Nachlässe) werden kaufmännisch auf volle 0,10 EUR gerundet.

Nachlassmöglichkeiten

- › Bei dem Senioren-, Selbstbeteiligung- und Papierlos-Nachlass darf der Mindestbeitrag nicht unterschritten werden.
- › Der Nachlass für das Bestehen weiterer Verträge bei der Haftpflichtkasse ist ein Mehrsparten-Nachlass, der Mindestbeitrag darf unterschritten werden.
- › Der Senioren- und Selbstbeteiligungs-Nachlass findet keine Anwendung für den Einschluss Fahrrad-Schutzbrief und den Internet Rechtsschutz JurCyber Privat.

Beitragsanpassung

Beitragsanpassung: siehe § 10 der VHB.

Gebühren und Kosten

- › Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.
- › Versicherungsvermittler und Versicherungsmakler sind nicht berechtigt, ihrerseits noch besondere Gebühren oder Kosten zu berechnen.

Versicherungsteuer

Der Versicherer ist gesetzlich verpflichtet, Versicherungsteuer zu erheben.

Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Haftpflichtkasse eingezogen werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für Ersatzverträge.

Allgemeine Tarifbestimmungen

Kündigungsmöglichkeiten

> Kündigung zum Ablauf

Gemäß § 21 Nr. 2 VHB kann die Versicherung spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt werden.

> Kündigung bei Vertragsdauer über 3 Jahre

Gemäß § 21 Nr. 3 VHB kann ein Versicherungsverhältnis, das für eine Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

> Kündigung bei Beitragsanpassung

Gemäß § 10 Nr. 2 e) eb) VHB kann der Versicherungsnehmer das Vertragsverhältnis kündigen, wenn der Versicherer aufgrund einer Beitragsanpassung gem. § 10 VHB den Beitrag erhöht. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kündigung innerhalb eines Monats nach Eingang der Mitteilung des Versicherers ausgesprochen wird. Der Versicherungsnehmer kann mit sofortiger Wirkung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung, den Vertrag kündigen.

> Kündigung im Schadenfall

Ohne Beachtung der Laufzeit des Vertrages besteht ein Kündigungsrecht nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles gemäß § 33 VHB.

> Risikofortfall/Tod des Versicherungsnehmers

Siehe § 21 Nr. 5 der VHB.

> Umzug/Wohnungswechsel

Siehe § 11 VHB.

> Zwangs- und Insolvenzverfahren

Das Versicherungsverhältnis besteht auch nach der Eröffnung eines Zwangs- oder Insolvenzverfahrens fort. Der Zwangs- oder Insolvenzverwalter ist uns mitzuteilen. Dieser hat die Wahl, den Vertrag nach Kenntnisnahme innerhalb eines Monats zu übernehmen oder zu kündigen.



Annahmerichtlinien

Annahmeverbot für Risiken

- > der Bauartklasse (BAK) V.
Definition BAK V: Holz-, Holzfachwerk mit Lehmfüllung; Stahl-, Holz oder Stahlbetonkonstruktion mit raumseitiger Wandalettenbekleidung aus brennbaren Stoffen (Holz oder Holzwerkstoffe, Kunststoffe) sowie weicher Dachung (vollständig oder teilweise Holz, Reetdach, Schilf, Stroh, u.a.).
- > keine Annahme, wenn innerhalb eines Jahres 2 Schäden oder in den letzten 3 Jahren (vor Vertragsbeginn) 3 Schäden angefallen sind.
- > deren Vertrag vom Versicherer gekündigt wurde.
- > zur Elementarversicherung, wenn innerhalb der letzten 5 Jahre ein Schaden durch witterungsbedingten Rückstau entstanden ist oder das Versicherungsgrundstück durch Überschwemmung oder Starkniederschlag überflutet wurde.
- > Hausrisiken im Ausland.

Was ist noch zu beachten

- > der Ausschluss einzelner Gefahren ist nicht möglich.
- > nur ein Vertrag je Risiko zulässig.
- > Versicherungsschutz für Elementarschäden beginnt 1 Monat nach Antragseingang, frühestens zum vereinbarten Vertragsbeginn. Die Wartezeit entfällt, wenn nachweislich bei einem anderen Versicherer ein gleichartiger Versicherungsschutz bestand und der beantragte Versicherungsschutz sich ohne Unterbrechung unmittelbar anschließt.
- > die Versicherung der Gefahren Glasbruch, Elementar und / oder unbenannte Gefahren ist nur in Kombination mit Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm-Hagel möglich.
- > Voraussetzung für den Versicherungsschutz im Rahmen des Fahrrad-Schutzbriefes und des Internet Rechtsschutz JurCyber Privat, ist das Bestehen einer Hausratversicherung bei der Haftpflichtkasse.
- > Lagerung innerhalb des Gebäudes von feuergefährlichen Stoffen sind anfragepflichtig.

Mindestsicherung

- > Sämtliche Außentüren und Wohnungseingangstüren besitzen Zylinderschlösser, bei dem der Schließzylinder max. 2 mm übersteht und der Sicherheitsbeschlag nicht von außen abschraubbar ist. Fenstertüren werden Fenstern gleichgesetzt. Abweichungen oder Änderungen dieser Mindestsicherung sind nicht zulässig und können gegebenenfalls den Versicherungsschutz gefährden.
- > Je nach Einzelbewertung des Risikos können weitere Sicherungsanforderungen erforderlich sein.

Selbstbeteiligung für Elementarschäden

- > Die Selbstbeteiligung beträgt je Versicherungsfall 10 % des entschädigungspflichtigen Betrags, mindestens 500 EUR, höchstens jedoch 5.000 EUR.
- > Für Schäden durch Eindringen von Regen- oder Schmelzwasser beträgt die Selbstbeteiligung 250 EUR je Versicherungsfall.

Annahmerichtlinien

Unterversicherungsverzicht

Wir verzichten auf die Anrechnung einer Unterversicherung, wenn die Versicherungssumme je Quadratmeter Wohnfläche mindestens 650 EUR beträgt.

Wohnfläche

Ist die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschließlich Hobbyräume. Unberücksichtigt bleiben Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, wenn diese nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden (siehe Mietvertrag, Baubeschreibungen oder ggf. ausmessen).

Glas

Versicherte Sachen

- › Scheiben, Platten aus Glas oder transparentem Kunststoff, die fachmännisch eingesetzt und mit dem Gebäude oder Nebengebäuden auf dem Versicherungsgrundstück fest verbunden sind.
- › Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas, transparentem Kunststoff der Wohnungseinrichtung.
- › Aquarien und Terrarien aus Glas.
- › Glasbausteine, Profilbaugläser und Lichtkuppeln aus Glas oder transparentem Kunststoff.
- › Glaskeramikkochfelder inkl. deren Elektrik / Elektronik.

Nicht versicherte Sachen

- › Mehrscheiben-Isolierverglasungen, deren Randverbindungen durch normale Abnutzung, Fabrikations- oder Verglasungsfehler undicht geworden sind (Kondensatbildung im Scheibenzwischenraum).
- › Scheiben oder Platten, die mit anderen Gegenständen so verbunden sind, dass sie im Falle eines Bruchs nicht ohne Beschädigung der unversehrten Gegenstände getrennt werden können (z.B. Glasmöbel).
- › Photovoltaik-/Solarmodule.
- › Hohlgläser, Beleuchtungskörper und optische Gläser.
- › Gebäude überwiegend aus Glas, Gewächshäuser und Schwimmbadabdeckungen.



Hausrat

Tarifübersicht



Beitragsätze

Tarifzone I
Tarifzone II
Tarifzone III
Tarifzone IV
Tarifzone V



Einfach Besser

1,05 ‰
1,26 ‰
1,68 ‰
2,21 ‰
3,05 ‰



Einfach Komplett

1,18 ‰
1,47 ‰
1,90 ‰
2,42 ‰
3,26 ‰

Einschlüsse gegen Beitragszuschlag für Einfach Besser und Einfach Komplett

Glasbruch	0,19 ‰
Unbenannte Gefahren	0,21 ‰
Elementarschäden	26,00 €
Fahrrad-Schutzbrief	21,00 €
Internet Rechtsschutz JurCyber Privat	18,00 €

Hinweise zur Beitragsberechnung sowie zur Einteilung in die jeweilige Tarifzone finden Sie auch in unseren Tarifunterlagen, im HK-Extranet sowie auf unserer Website.

Unsere Empfehlung:

Den Wert der eigenen Einrichtung einzuschätzen, ist nicht einfach. Versichern Sie Ihren Hausrat gemäß Unterversicherungsverzicht, also mit mindestens 650 Euro/m² Wohnfläche. Dann bestimmen Sie den Wert Ihrer Einrichtung pauschal anhand der Quadratmeterzahl und wir prüfen im Schadenfall nicht, ob Sie unterversichert sind.

Bitte beachten:

- › Mindestbeitrag 30,00 Euro netto. Unterschreitung Mindestbeitrag beim Mehrsparten-Nachlass möglich.
- › Die Höchstversicherungssumme beträgt 250.000 Euro auf Grundlage der „Allgemeinen Hausrat-Versicherungsbedingungen VHB 2016 – Versicherungssumme.“

Die Beiträge gelten für Erstwohnungen

- › Sind ständig bewohnte Wohnungen und Einfamilienhäuser.
- › Beiträge gelten für alle Bauartklassen (außer BAK V) sowie alle Fertighausgruppen.
- › Versicherung von Sonderrisiken (Zweitwohnungen, Wochenendhäuser, Ferienwohnungen, Pendlerwohnungen) ist anfragepflichtig.



Mehrsparten-Nachlässe

5 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Haftpflicht- oder Unfallvertrag bei uns abgeschlossen haben.

10 Prozent Nachlass: Wenn Sie einen privaten Haftpflicht- und einen Unfallvertrag bei uns abgeschlossen haben.



Weitere Nachlass-Möglichkeiten

10 Prozent Nachlass „Papierlos“:

Voraussetzung für den Nachlass ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse. Der gesamte Schriftwechsel erfolgt ausschließlich elektronisch.

20 Prozent Nachlass: Wenn Sie eine Selbstbeteiligung von 250 Euro vereinbaren.

20 Prozent Nachlass: Wenn Sie 60 Jahre oder älter sind.

Hinweis: Eine Kombination der 20-Prozent-Nachlässe ist nicht möglich. Die Nachlässe in Höhe von 20 Prozent sind auf den Fahrrad-Schutzbrief und den Internet Rechtsschutz JurCyber Privat nicht anwendbar.

Das deckt die Hausrat-Versicherung ab

Stand 01.01.2024



Hausrat-Versicherung



Einfach Besser



Einfach Komplett

Versicherte Gefahren:

Feuer, Einbruchdiebstahl, Beraubung, Vandalismus, Leitungswasser, Sturm und Hagel



Aquarien / Terrarien / Wasserbetten / Wassersäulen / Zimmerbrunnen / Sprinkler / innenliegende Regenrohre



Außenversicherung

100% der VSU bis 12 Monate

100% der VSU bis 12 Monate

Balkonkraftwerke

bis 500 EUR

bis 3.500 EUR

Bankschließfach

bis 100 % der VSU

bis 100 % der VSU

Beruflich genutzte Sachen



Besitzstandsgarantie

nein



Datenrettungskosten

2 % der VSU

2 % der VSU

Diebstahl von Fahrrädern und Fahrradanhängern (auch E-Bikes und Pedelecs, sofern nicht versicherungspflichtig) ohne Nachtzeitklausel

bis 10.000 EUR

bis 10.000 EUR

Diebstahl aus Kraftfahrzeugen oder Wassersportfahrzeugen inkl. Elektronik

2 % der VSU weltweit ohne Nachtzeitklausel

2 % der VSU weltweit ohne Nachtzeitklausel

Diebstahl von Wäsche, Bekleidung, Gartenmöbeln, Gartengeräten, Mähroboter, Aufsitzrasenmäher, Kinderspiel- und Sportgeräte

5 % der VSU

5 % der VSU

Elementar

Selbstbeteiligung 10 % (mind. 500 EUR, max. 5.000 EUR)

> Überschwemmung, witterungsbedingter Rückstau

> Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben

Einschluss möglich

Einschluss möglich

> Schneedruck, Lawinen

> Vulkanausbruch

> Nässeschäden durch Regen- oder Schmelzwasser – bis 3 % der Versicherungssumme bei einer Selbstbeteiligung von 250 EUR

Erweiterte Vorsorge

> Kein Deckungsnachteil gegenüber Mitbewerbern

nein



> Verzicht auf Begrenzungen der Höchstersatzleistungen (Sublimits)

> Pro-Aktive Schadenregulierung

Fahrrad-Schutzbrief

Hilfeleistungen nach Panne oder Unfall wie z. B. Service-Hotline, Abschleppen, Ersatzrad, Übernachtungskosten

Einschluss möglich

Einschluss möglich

Gewerblich genutzte Räume auch wenn diese nicht über die Wohnung zu betreten sind

bis 20.000 EUR

bis 20.000 EUR

Glasbruch

mitversichert sind Glaskeramik-Kochflächen (z. B. Ceran) inkl. deren Elektrik / Elektronik, Aquarien und Terrarien

Einschluss möglich

Einschluss möglich

Grobe Fahrlässigkeit

auch über die gesetzlichen Regelungen hinaus

alle versicherten Gefahren bis 100 % der VSU

alle versicherten Gefahren

bis 100 % der VSU





Hausrat-Versicherung



Einfach Besser



Einfach Komplett

Innovationsgarantie zukünftige Bedingungsverbesserungen ohne Mehrbeitrag gelten automatisch mitversichert	✓	✓
Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat	Einschluss möglich	Einschluss möglich
> Telefonische Rechtsberatung in privaten Rechtsangelegenheiten (Internetrisiko)	✓	✓
> Hilfe bei Cyber-Mobbing:		
• Psychologische Akutintervention	✓	✓
• Individuelles Reputationsmanagement (Identitätsschutz im Internet)	bis 30.000 EUR	bis 30.000 EUR
• Löschung rufschädigender Inhalte Selbstbeteiligung 50 €	bis 5.000 EUR	bis 5.000 EUR
> Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet	bis 500 EUR pro Kalenderjahr	bis 500 EUR pro Kalenderjahr
> Aktiver Straf-Rechtsschutz wegen Schädigung der eigenen E-Reputation oder Identitätsmissbrauch	✓	✓
Kraftfahrzeugteile und -zubehör	bis 2.500 EUR	bis 2.500 EUR
Kunden-, Scheck-, Kreditkartenmissbrauch nach Einbruchdiebstahl oder Raub	5 % der VSU	5 % der VSU
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	✓	✓
Seng- und Schmorschäden	✓	✓
Service-Paket Assistance-Leistungen wie Handwerkerhotline, z.B. Dachdecker, Elektroinstallateure, Wach- und Sicherheitsdienst, Glaser, Heizungs- und Sanitärfachleute bis 500 EUR	✓	✓
Sportgeräte (Golfbag, Sattel, etc.), die sich ständig außerhalb der Erstwohnung befinden	bis 10.000 EUR	bis 10.000 EUR
Sturm-Hagelschäden auf dem Versicherungsgrundstück	✓	✓
Summen- und Konditionsdifferenzdeckung (max. 12 Monate ab Antragseingang)	✓	✓
	bis 20 % über der VSU beim Vorvertrag	bis 20 % über der VSU beim Vorvertrag
Taschendiebstahl	bis 1.000 EUR ohne Altersbegrenzung	bis 1.000 EUR ohne Altersbegrenzung
Transportkosten	✓	✓
Trickdiebstahl auf dem Versicherungsgrundstück inkl. Kunden-, Scheck-, Kreditkartenmissbrauch	3 % der VSU ohne Altersbegrenzung	3 % der VSU ohne Altersbegrenzung
Unbenannte Gefahren Selbstbeteiligung 250 EUR	Einschluss möglich	Einschluss möglich
Umzugskosten bei Unbewohnbarkeit	✓	✓
Überschallknall	✓	✓
Überspannung nach Blitzschlag	✓	✓



**Hausrat-
Versicherung**



**Einfach
Besser**



**Einfach
Komplett**

Vandalismus nach Einschleichen oder Raub	✓	✓
Verpuffung	✓	✓
Verrußung	✓	✓
Wasser-, Gas- und Heizölverlust, sowie Stromverlust aus Stromspeichern nach Schaden	✓	✓
Wertsachen insgesamt	50 % VSU	bis zur VSU
> außerhalb Wertschutzschrank Bargeld, Geldkarten	bis 3.000 EUR	bis 3.500 EUR
> außerhalb Wertschutzschrank Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere	bis 10.000 EUR	bis 20.000 EUR
> außerhalb Wertschutzschrank Schmuck, Perlen, Briefmarken, Münzen etc.	bis 40.000 EUR	bis 50.000 EUR
Wohnung unbewohnt	12 Monate	12 Monate



